

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)



## Allgemein

1. Die in diesen AGB zusammengefassten Bestimmungen gelten für alle von HUNDE-AKADEMIE SCHWEIZ® bzw. Dog's-Trekking GmbH [Pascal Schmalz], nachfolgend HUNDE-AKADEMIE genannt, angebotenen Dienstleistungen.  
HUNDE-AKADEMIE erbringt Dienstleistungen ausschliesslich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens bei der erstmaligen Inanspruchnahme von Dienstleistungen von HUNDE-AKADEMIE gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden/Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn von HUNDE-AKADEMIE schriftlich bestätigt.
3. Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte von HUNDE-AKADEMIE, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschliesslich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.
4. HUNDE-AKADEMIE ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschliesslich aller Anlagen wie Benutzungsbedingungen und Leistungsbeschreibungen mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde/Käufer den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäss, so ist HUNDE-AKADEMIE berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen.

## Kursorganisation

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Kurse zeitlich zu verschieben oder ganz abzusagen. Fällt eine Kursleitung aus, wird ein Alternativ-Datum gesucht oder eine Stellvertretung eingesetzt.

Um unsere Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legen wir für jedes Kursangebot eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung). Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt. Die bezahlten Kurskosten werden vollumfänglich zurückbezahlt.

## Präsenzpflicht

Grundsätzlich müssen alle Module eines Lehrganges oder eines Kurses mit abschliessender Prüfung, Zertifikat oder weiterführender Anerkennung vollständig besucht werden. Der Unterricht gilt als

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

besucht, wenn der Teilnehmende mindestens 80% der Lektionen eines Moduls besucht hat. Wenn dies nicht eingehalten wird, kann der Teilnehmende nicht an der Schlussprüfung teilnehmen, eine allfällig bereits absolvierte Schlussprüfung wird nicht ausgewertet oder ein abschliessendes Zertifikat wird nicht ausgestellt. Die betroffenen Module müssen dazu kostenpflichtig wiederholt werden.

Die Erfüllung der einzelnen Module wird durch die Referenten erfasst. Die Teilnehmenden sollen, pünktlich zum Unterricht erscheinen und voraussehbare Abwesenheiten vom Unterricht sind der Administration ([info@hunde-akademie.ch](mailto:info@hunde-akademie.ch)) zu melden.

Ausnahmen in der Präsenzpflicht sind: Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst, Krankheit, Unfall oder Todesfall im engeren persönlichen Umfeld. Diese Abwesenheiten, müssen vom Teilnehmer schriftlich innert 14 Tagen der Administration ([info@hunde-akademie.ch](mailto:info@hunde-akademie.ch)) mitgeteilt und belegt werden (Arztzeugnis, militärisches Angebot, amtliches Dokument). In Zweifelsfällen entscheidet der HUNDE-AKADEMIE Inhaber.

## Reglemente und Richtlinien

Für die Prüfungen der Lehrgänge und Ausbildungen gelten die separaten Prüfungsreglement und Richtlinien welche am ersten Kurstag abgegeben werden.

## Abmeldungen

Abmeldungen führen in jedem Fall zu einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00. Zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr stellen wir folgende Annullationskosten in Prozenten der Kurskosten in Rechnung: Bis 91 Tage vor Kursbeginn = 0%, 90 – 61 Tage vor Kursbeginn = 50%, 60-0 Tage vor Kursbeginn 100%.

Bei Austritt aus einem laufenden Lehrgang besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung der Kurskosten.

## Versicherung

Für alle von HUNDE-AKADEMIE durchgeführten Kurse und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Der Teilnehmer ist selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Für Unfälle oder Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann HUNDE-AKADEMIE nicht haftbar gemacht werden.

## Bankverbindung:

Credit Suisse, Zürich  
IBAN: CH59 0483 5165 9527 9100 0

Begünstigter:  
Dog's-Trekking GmbH  
c/o HUNDE-AKADEMIE SCHWEIZ (HAS)  
Kantonsstrasse 60a  
CH-8864 Reichenburg

## Schlussbestimmung

1. Erfüllungsort ist der Sitz von HUNDE-AKADEMIE. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund von Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, einschliesslich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen des Vertrages ist der Sitz von HUNDE-AKADEMIE.
2. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
3. Der Kunde ist verpflichtet, sich im Geschäftsverkehr in Fach- und Vertragsangelegenheiten an die unten genannten Stellen zu wenden, sofern nicht für fachliche Fragen eine andere bzw. zusätzliche Ansprechstelle benannt wurde.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

HUNDE-AKADEMIE SCHWEIZ  
c/o Dogs-Trekking GmbH  
Pascal Schmalz  
Kantonsstrasse 60a  
CH-8864 Reichenburg SZ

Telefon: +41 78 649 67 02  
E-Mail: [ps@dogs-trekking.ch](mailto:ps@dogs-trekking.ch)  
Web: <http://www.dogs-trekking.ch>

4. An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der Kunden von HUNDE-AKADEMIE gebunden.
5. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmungen eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die beide Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.

Stand: 29.08.2018